

Schwimmverein Hof 1911 e.V.

Am Eisteich 3, 95028 Hof



Datenschutzordnung des Schwimmverein Hof 1911 e. V vom 3. Mai 2019

Diese Datenschutzordnung regelt in Ergänzung der Satzung den Umgang mit personenbezogenen Daten im Schwimmverein Hof 1911 e.V.

1. Erfassung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Schwimmvereins Hof 1911 e.V. und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- › Name, Vorname
- › Adresse,
- › Nationalität,
- › Geburtsort,
- › Geburtsdatum,
- › Geschlecht,
- › Telefonnummer,
- › E-Mailadresse,
- › Bankverbindung,
- › Zeiten der Vereinszugehörigkeit.
- › Ehrungen

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

2.2. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Verein fort.

2.3. Funktionsträger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über den Umgang mit personenbezogenen Daten aktenkundig zu belehren.

3. Weitergabe von personenbezogenen Daten

3.1. Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- › Name,
- › Vorname,
- › Geburtsdatum,
- › Geschlecht,
- › Sportartenzugehörigkeit.

3.2. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

3.3. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im erforderlichen Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt.

3.4. Im Rahmen von Ehrungen erfolgt die Weitergabe von Daten an die Stadt Hof und den BLSV sowie die Sportfachverbände.

3.5. Zur Erlangung von Zuschüssen erfolgt die Weitergabe der Daten von Übungsleiterinnen / Übungsleitern. Die Weitergabe bezieht sich auf Name, Vorname und Angaben zur Lizenz

4. Einsichtnahme

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, insbesondere Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern, bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

5. Veröffentlichungen

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage, in den vom Verein genutzten Social Media und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sofern eine Einverständniserklärung des Mitgliedes vorliegt.

6. Zustimmung zur Verarbeitung und Weitergabe

6.1. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

6.2. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

8. Löschung

8.1. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist.

8.2. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

8.3. An Funktionsträger ausgegebene Mitgliederverzeichnisse müssen an die Geschäftsstelle zurückgegeben werden, wenn diese nicht mehr benötigt werden oder aufgrund der Aktualität durch neue ersetzt werden.

9. Schutz

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

10. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 03. Mai 2019 beschlossen. Sie wird wirksam mit Inkrafttreten der am gleichen Tag beschlossenen geänderten Satzung.

Hof, 03. Mai 2019